

Protokoll:

Beigeordnete Dr. Theis-Scholz informiert darüber, dass Wohngeldbeziehende die Möglichkeit hätten, Leistungen für Bildung und Teilhabe zu beantragen, wodurch die Kosten für die Mittagsverpflegung übernommen würden. Herr Kux (Amt 10) ergänzt, dass sich durch die Wohngeldreform ab 01.01.2023 der Empfängerkreis des Wohngelds massiv erhöhen werde. Daher würden zukünftig viele Personen, die bisher die Mittagsverpflegung selbst zahlen mussten, die Beiträge für das Mittagessen gezahlt bekommen.

Die Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und CDU beantragen, die Vorlage ohne Beschlussempfehlung zu belassen.

Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, warum die Erhöhung jetzt schon beschlossen werden soll, obwohl sich die Preise bis Mitte des nächsten Jahres aufgrund der Inflation voraussichtlich weiter erhöhen werden.